

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 14.

Halle, den 15. Juli 1899.

24. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Chr. Lauxmann** in Stuttgart, Canzleistrasse 14, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Inhalt: Central-Verband. — Der unlautere Wettbewerb vor den Gerichten. — Musterstatut einer Uhrmacher-Innung. — Deutsche Uhrmacherarbeiten-Ausstellung in Magdeburg vom 1. bis 17. Juli. — Gerichtliche Entscheidung. — Zur Geschichte der Uhrmacherei (I). — Aus Glashütte. — Schülerausflug nach Leipzig. — Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Einzelne Kollegen, die den Wunsch haben, dem Central-Verbande zuzugehören und an deren Wohnort ein Verein nicht besteht, wollen sich an den Vorsitzenden Kollegen Chr. Lauxmann-Stuttgart wenden, welcher gern bereit ist, den Anschluss zu vermitteln.

Central-Verband.

Eingegangen sind die Beiträge des Vereins Mainz mit Mk. 10, Kreisverband Lüneburg Mk. 22.

Von dem Verleger unseres Organs, Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., erhielten wir den vertragsmässigen halbjährlichen, hälftigen Gewinnanteil im Betrag von

Mk. 1427,24

in gewohnter Pünktlichkeit.

Dieser Anteil ist seit Bestehen unseres Verbandsorgans, bzw. seit der Verband sich durch Vertrag mit Herrn Knapp im Jahre 1891 einen Nutzen aus dem Verbandsorgan sicherte, der weitaus höchste des I. Semesters. Er ermöglicht der Verbandsleitung die Bestreitung der Bezahlung von Prämien in Bezug auf das Hausiergesetz, ebenso eine kräftige Unterstützung unserer Vereine bei gerichtlichen Schritten gegen den unlauteren Wettbewerb, die, wie wir schon des öfteren erfahren mussten, nicht ohne erhebliche Kosten geschehen können.

Wir halten es deshalb auch für die unerlässliche Pflicht aller unserer Verbandsmitglieder, das Organ zu halten und zu lesen und es in erster Linie mit Inseraten jeder Art zu bedenken. Es liegt in der Stärkung des Organs, das stetig zunimmt, die Kraft unseres Verbandes, deren wir bedürfen, um jederzeit Fühlung untereinander zu haben und unsere Interessen gemeinschaftlich zu vertreten. Wir freuen uns darum, dass nach den Opfern, die sowohl der Verleger, der eine vornehme Ausstattung unseres Organs, wie sie ein anderes Fachblatt nach dem Urteil hervorragender Sachverständiger nicht hat, geschaffen, gebracht hat, als auch, dass unsere eigenen Bemühungen, so bescheiden sie sein mögen, nicht vergeblich gewesen sind, und unser Organ in langsamem, aber sicherem Aufschwung sich die ihm gebührende Stellung in allen in Frage kommenden Interessenkreisen verschafft hat. Die Benutzung des Arbeitsmarktes wird allen Verbandskollegen dringend ans Herz gelegt.

Wir danken unsern treuen Mitarbeitern, unserem Verleger und jedem Mitgliede unseres Verbandes mit der Bitte um ferneres Eintreten für unseren Verband und die Interessen der Uhrmacher, wie sie in unserem Central-Verband verkörpert sind.

Von verschiedenen Seiten sind wir schon angegangen worden, wir möchten den Vereinen, die sich in Innungen umwandeln wollen, Innungsstatuten zur Verfügung stellen. Der Güte unseres Vertrauensmannes Koll. Schmidt-Dresden verdanken wir ein solches, von der Königl. sächs. Regierung genehmigtes Statut, das wir, statt der einzelnen Zuschriften, im Wortlaut veröffentlichten. Es sind 59 Paragraphen darin enthalten, doch sind deren in Magdeburg noch eine erhebliche Zahl mehr.

Von dem Rechtsanwalt Herrn Dr. C. H. P. Inhülsen, 37. Clephané Road Canonbury, London, werden wir ersucht, in unserem Organ mitzuteilen, dass derselbe schon seit dem Jahre 1891 seine Thätigkeit als deutscher Rechtsanwalt in London betreibt und mit dem englischen Recht vertraut ist. Wir kommen hiermit diesem Wunsche nach, in der sicheren Voraussicht, dass es manchem älteren oder jüngeren Kollegen von Wert sein dürfte, eine Adresse zu haben, wo er sich im Bedarfsfalle, sei es in Rechts- oder Rechtsschutzangelegenheiten etc., hinwenden kann.

Nachdem die erste Hälfte des Jahres abgelaufen, ersuchen wir alle diejenigen Vereine, die mit den Verbandsbeiträgen noch im Rückstand sich befinden, um schleunige Zusendung derselben, damit eine geordnete Kassenführung möglich und eine direkte Mahnung unnötig ist.

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Chr. Lauxmann.

Der unlautere Wettbewerb vor den Gerichten.

Vor Erlass des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 erhoben sich viele angesehene Stimmen aus den Kreisen besonders des Handels, welche befürchteten, dass dasselbe in wohlmeinender, aber unverständiger Handhabung auch das reelle Geschäft schädigen würde. Jetzt, nachdem das Gesetz drei Jahre, nämlich seit 1. Juli 1896, in Kraft ist, kann man sagen, dass diese Befürchtungen nicht in Er-

füllung gegangen sind. Völlig entgegengesetzte Klagen werden laut. Man behauptet, das Gesetz nütze nichts, der unlautere Wettbewerb sei nicht oder nur unerheblich zurückgedrängt. Man fordert weitergehenden Schutz. Unser Gesetz gewährt bekanntlich nicht den Gerichten die Befugnis, nach ihrem freien Ermessen darüber zu befinden, ob eine Handlung des Wettbewerbs eine unlautere sei oder nicht, im Gegensatz zu der französischen Rechtsprechung, welche sich diese Freiheit selber geschaffen hat, ohne erst auf ein ausdrückliches Gesetz zu warten. Das deutsche Gesetz zählt vielmehr nur einzelne, und zwar die